

tenta victoria promissa Clodoveo ex parte implens, Viennam post Gundebaudum dirigit (= Fred. c. 22). Exiens Gundebaudus de Avinione resumptis viribus, Godegisillum Vienna circumdat, per aque ductum in civitatem ingrediens. Godegisillum interfecit, Francos aggregatos in unam turrin ferro trucidavit, nihil postea Glodoveo reddere disponens' (= Fred. c. 23). Die Arbeit des Chronisten zeigt also Plan und Ziel und verrät eine gute Kenntnis und Beherrschung seiner Vorlagen. Bei einem Vergleich des Fredegartextes mit dem des Chronisten zeigt sich ferner, wie dieser auch das schwer verständliche und von klassizistischem Standpunkt aus gesehen unrichtige Latein verbessert und interpretiert hat. Obwohl erst später auf die stilistischen Eigentümlichkeiten des Chronisten eingegangen werden soll, sei schon hier darauf hingewiesen, daß er den Reim liebt. Bei den aus Fredegar übernommenen Stellen fällt auf, daß er diese mitunter so zusammenstellt oder derart ergänzt, daß Reimprosa entsteht, die Fredegar nicht kennt. So läßt er z. B. S. 57, 4 aus Fredegar 4, 81 hinter 'possidetur' das Wort 'paululum' fort, um den Reim zu erhalten. Oder einige Sätze aus Fredegar 4, 83, 84, 82 stellt er unter bewußter Umänderung zu folgenden Sätzen zusammen (S. 57): 'Anno III. regni Clodovei Ega . . . moritur, et . . . maior domus constituitur. Eo tempore Sentilla . . . moritur¹, et in loco eius Tolga . . . subrogatur'.

Die Handschrift, die dem Chronisten vorlag, gehörte, wie bereits KRUSCH² nachgewiesen hat, der Gruppe 3 an. Die Fortsetzungen hat der Chronist nicht benutzt. Diese befinden sich ja auch nur in der Handschriftengruppe 4. So endet die Benutzung Fredegars mit Seite 60 BOUGAUDS.

Die Erzählung des Fredegar ergänzt der Chronist mit Hilfe von Auszügen aus anderen Quellen. So läßt sich an einer Stelle einwandfrei feststellen, daß an ihr Fredegars Bericht verarbeitet ist mit Gregor von Tours' Frankengeschichte.³ Die Erzählung über die Ermordung des Chilperich durch Falco, den Brunhilde gedungen hatte (Chron. S. 33, 25—34, 2), ist bis auf den Namen des Mörders — die Worte: 'nomine Falco, qui missus a Brunichilde fuerat', nach Fredegar 3, 93 (S. 118) — aus Gregor abgeschrieben (Hist. 6, 46). Die Vermutung liegt nahe, daß außer dieser nach-

¹) Fredegar hat dafür 'defunctus est'.

²) NA. 7, 288 ff.

³) ed. ARNDT, MG. SS. rer. Merov. 1, 1.